

Präambel

Die Rad-Bundesliga Frauen ist eine Rennserie des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- und -mannschaftswertung.

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung (SpO), die Wettkampfbestimmungen Straße (WB Straße) und die Generalausschreibung Rad-Bundesliga Frauen/Juniorinnen für 2021 maßgebend.

Das vorliegende Reglement vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen des BDR.

In allen Fällen, in denen dieses Reglement von den Bestimmungen der Sportordnung und/oder von den entsprechenden Regelungen der WB Straße abweicht, ist dieses Reglement maßgebend.

Mit der Meldung einer Mannschaft erkennen alle Sportlichen Leiter, Betreuer, Sportlerinnen und Teilnehmer dieses Reglement an.

1. Meldung der Mannschaften und Nennung der Sportler

1.1. Meldung an die Veranstalter

1.1.1 Die jeweiligen Veranstalter erhalten vom BDR die bestätigten Meldungen

1.1.2 Alle Fahrerinnen werden in das Rennprogramm aufgenommen.

1.1.3 Die Mannschaften geben eine prinzipielle Meldung mit Angabe des Sportlichen Leiters und des amtlichen Kennzeichens ihres Mannschaftswagens an den Veranstalter (Mel-deschluss der Ausschreibung beachten).

1.1.4 Bei Nichtteilnahme einer Mannschaft an einer Veranstaltung ist bis Meldeschluss eine Abmeldung an die BDR-Geschäftsstelle und an den Veranstalter zu senden. Die Ab-meldegebühr beträgt € 30,- und ist innerhalb 14 Tagen an den BDR zu zahlen. Ein Fehlen ohne Abmeldung wird mit € 100,- bestraft. Einzelstarter haben sich ebenfalls abzumelden und können bei nicht entschuldigten Fehlen mit einem Reuegeld bestraft werden.

1.2 Nennung der Sportler

1.2.1 Vor jedem Bundesligarennen erfolgt ab einer Woche vorher bis 16:00 Uhr des Vortages durch die Sportlichen Leiter die endgültige Nennung von bis zu 14 Rennfahrerinnen bei den Frauen und bis zu 10 Rennfahrerinnen bei den Juniorinnen pro Mannschaft über das BL-Melde-Tool. Gleiches gilt für die startenden Einzelfahrer. Die voraussichtliche Mannschaftsaufstellung ist dem Veranstalter zum Meldeschluss gemäß Ausschreibung zu nennen. Die Lizenzkontrolle findet bei der Transponderausgabe vor oder nach der Mannschaftsleitersitzung, in Ausnahmefällen bis spätestens 1h vor Start statt.

1.2.2 Verspätete Nennungen oder fehlende Nennungen über das online-Tool können zurück-gewiesen werden und bei Annahme mit einer Strafe von € 25,- belegt werden.

1.2.3 Die während der Saison in eine Bundesligamannschaft aufgenommenen Sportler sind nur dann startberechtigt, wenn eine schriftliche Teambestätigung durch den BDR vor-liegt. Auf Verlangen ist diese Bestätigung durch den Sportlichen Leiter in der Mann-schaftsleitersitzung vorzulegen.

1.3. Lizenzen

- 1.3.1. Bei Nichtvorliegen einer Lizenz ist eine Gebühr in Höhe von € 50,- an den BDR-Beauftragten zu zahlen.
- 1.3.2. Erfolgt der Nachweis des Besitzes einer Lizenz nicht oder waren die Angaben unrichtig, wird gegen die Sportlerin eine Ordnungsstrafe verhängt und die eingefahrene Platzierung der Sportlerin bleibt vakant.

1.4. Werbebestimmungen

- 1.4.1. Innerhalb einer Mannschaft hat jede Fahrerin die gleiche Werbeaufschrift auf dem Mannschaftstrikot zu tragen.
- 1.4.2. Im Übrigen gelten die Werberichtlinien der WB Straße.

1.5. Transponder

- 1.5.1. Bei den Veranstaltungen der Bundesligaserie, bei denen vom Kollegium der Kommissäre (KK) Transponder gegen die Unterschrift des Empfängers ausgegeben werden, sind die Sportler verpflichtet diese zu verwenden; dies gilt auch für Einzelstarterinnen.
- 1.5.2. Bei Verlust, Zerstörung oder Nichtrückgabe des Transponders, haftet derjenige, der bei Ausgabe die Unterschrift geleistet hat.
- 1.5.3. Die Ausgabe der Transponder an Mannschaften erfolgt vor oder nach der Mannschaftsleitersitzung. Die Ausgabe von Transpondern an Einzelstartern kann auch noch am Renntag erfolgen, wenn die Meldung über das online-Tool der Rad-Bundesliga vorliegt.

1.6. Rückennummern

- 1.6.1. Die Mannschaften und Einzelfahrerinnen erhalten vor dem ersten Rennen für alle Sportlerinnen Nummernsätze (Rückennummern, Rahmennummern) vom BDR (gegen Zahlung eines Pfandes – 10 € pro Nummernsatz).
- 1.6.2. Die Rückennummern sind nach dem letzten Rennen an dem BDR-Beauftragten oder spätestens bis zum 1. November des Jahres an die BDR-Geschäftsstelle zurückzugeben. Für nach dem 1. November eingesendete Nummernsätze wird kein Pfand mehr zurückerstattet.
- 1.6.3. Diese oder vom Ausrichter einer Veranstaltung gestellte Nummern sind gemäß den Anweisungen des KK anzubringen.

1.7. Abmeldungen/Doppelmeldungen

- 1.7.1. Sollte bis zu dem in der Ausschreibung genannten Meldeschluss eine Abmeldung vorliegen, kann ein Start bei einem anderen Rennen erfolgen, es liegt keine Doppelmeldung vor.

2. Start und Fahrordnung, Verpflegung

2.1. Einschreibung

- 2.1.1. Ab einer Stunde vor dem Start erfolgt bei allen Straßenrennen eine eigenhändige Einschreibekontrolle. Diese wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen.
- 2.1.2. Bei Nichteinschreibung wird eine Strafe von 25€ erhoben.

2.2. Kontrollschluss/Rennende

- 2.2.1. Rennfahrerinnen mit einem Rückstand von mehr als 15 Minuten auf das Hauptfeld können während des Rennens aus dem Rennen genommen. Dies gilt nicht für die letzten 20 Kilometer.
- 2.2.2. Die Karenzzeit kann wetterbedingt oder aufgrund sonstiger besonderer Umstände auf der Rennstrecke geändert werden. Hierbei haben polizeiliche Anordnungen Vorrang. Auflagen aus der Genehmigung sind in der Mannschaftsleiterbesprechung bekannt zu geben.
- 2.2.3. Die Kommissäre haben den Rennfahrerinnen die Herausnahme aus dem Rennen sofort mitzuteilen.
- 2.2.4. Rennfahrerinnen, die das Rennen aufgeben, haben dies dem Kollegium der Kommissäre (KK) sofort mitzuteilen.

2.3. Rundkurse

- 2.3.1. Mit Ausnahme der letzten Runde haben überrundete Rennfahrer selbstständig das Rennen zu verlassen, sofern keine andere Regelung bekannt gegeben wird.

2.4. Verpflegung

- 2.4.1. Bei Straßenrennen erfolgt die Verpflegung aus dem Stand innerhalb einer gekennzeichneten Zone und bei Rennkilometern, die vom VKK festgelegt werden. Diese werden auf der Mannschaftsleitersitzung bekannt gegeben.
- 2.4.2. Die Verpflegungszone ist maximal 1.500 m lang; sie ist vom Veranstalter auszuschildern. Die vor und hinter den Verpflegungszone eingerichtete Abfallzone (Waste-Zone) sind zu nutzen.

2.5. Sonderbestimmungen Deutsche Meisterschaften (DM)

- 2.5.1. Bei der DM Einzelzeitfahren und der DM Berg sind alle Fahrerinnen der Mannschaft startberechtigt und kommen für die Rad-Bundesliga Wertung in Frage.
- 2.5.2. Für die Gesamteinzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrerinnen der Rad-Bundesliga - gemäß dem Rad-Bundesliga Reglement- Punkte.
- 2.5.3. Bei der DM Einzelzeitfahren haben die Sportlerinnen ein Trikot oder einen Zeitfahranzug ihrer Mannschaft zu tragen, wenn die Bundesligamannschaft keine Zeitfahrzüge hat, dürfen die Sportlerinnen im Rennanzug ihres Vereins starten.

2.6. Einzelzeitfahren

- 2.6.1. Zu den angesetzten Mannschaftsleitersitzungen oder in der Ausschreibung genannten

Termin sind die startenden Sportler zu bestätigen. Anschließend wird die aktuelle Starterliste erstellt.

- 2.6.2.** Die Startreihenfolge wird nach aktuellem Zwischenstand in umgekehrter Reihenfolge der RBL erstellt. Bisher nicht platziert Sportler wird der Startplatz ausgelost. Für die DM EZF wird die Festlegung der Startaufstellung in der Ausschreibung festgelegt.

2.7. Etappenrennen

2.7.1. Entfällt 2021

2.8 Mannschaftszeitfahren Frauen

2.8.1 Eine Bundesligamannschaft kann mehrere Mannschaften melden. Sie besteht aus 4 Fahrerinnen. Das Ergebnis der bestplatzierten Mannschaft geht in die Gesamtmannschaftswertung ein.

2.8.2 Zu der angesetzten Mannschaftsleitersitzung oder den in der Ausschreibung genannten Termin ist die gemeldet Mannschaft mit ihrer Zusammensetzung zu bestätigen. Anschließend wird die aktuelle Starterliste erstellt

2.8.3 Die Startreihenfolge wird nach aktuellem Zwischenstand in der Mannschaftswertung in umgekehrter Reihenfolge der RBL erstellt.

2.8.4 Der Startabstand beträgt 2 min.

2.8.5 Es zählt die Zeit der dritten FahrerIn.

2.8.6 Es wird das Preisgeld gemäß Ausschreibung ausgezahlt.

2.9 Nenngeld

2.9.1 Für Bundesligarennen wird vom Veranstalter kein Nenngeld erhoben.

2.9.2 Gemäß WB Straße kann der Veranstalter bei einer DM ein Nenngeld für jeden gemeldeten Sportler erheben, da die Rennen der Bundesligawertung nur zusätzlich durchgeführt werden.

3. Sportliche Leitung der Mannschaften

3.1. Verantwortung der Sportlichen Leiter/ Vertretung der Mannschaft

3.1.1. Vor jedem Rad- Bundesliga Rennen findet eine Besprechung der Sportlichen Leiter statt; Ort und Zeit wird vom Ausrichter in der Ausschreibung veröffentlicht. Je Mannschaft hat ein Sportlicher Leiter der Rad-Bundesliga Mannschaften daran teilzunehmen, ein Fernbleiben wird mit € 100,- bestraft.

4. Materialfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge

4.1. Allgemeine Bestimmungen

4.1.1. Jede Mannschaft kann bei den Rad- Bundesliga Rennen ein Materialfahrzeug einsetzen. Änderungen dieser Regelung müssen in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden. Soweit Einzelstarter zugelassen sind, stehen ihnen keine Mannschaftswagen zu.

4.2. Reihenfolge der Materialwagen

- 4.2.1. Für das erste Rad- Bundesliga Rennen wird die Reihenfolge der Materialwagen- für die anwesenden Vertreter der einzelnen Mannschaften- in der Besprechung der Sportlichen Leiter- ausgelost. Nicht anwesende Mannschaften werden dahinter zugelost. Der Sieger der Mannschaftwertung des Vorjahres wird auf die Position 1 gesetzt.
- 4.2.2. Ab dem zweiten Rennen ist der Stand der Gesamteinzelwertung für die Reihenfolge maßgebend.
- 4.2.3. Bei der DM Berg wird der Einsatz von Materialwagen in der Ausschreibung geregelt und die Reihenfolge gegebenenfalls neu ausgelost.
- 4.2.4. Die offiziellen Aufkleber sind sichtbar anzubringen, BL-Logo Frontseite, Konvoi-Nummer hinten links. Ein Nichtbeachten wird mit € 25 bestraft.

4.3. Verstoß gegen Regeln

- 4.3.1 Es gelten die Regeln der WB Straße/UCI-Reglement.
- 4.3.2 Bei Verstoß gegen Corona-/Hygieneauflagen erfolgt eine Nichtzulassung zum nächsten Wettbewerb.

4.4. Neutrale Materialwagen

- 4.4.1. Bei allen Straßenrennen wird ein neutraler Materialwagen (Veranstalter) eingesetzt. Die Materialbestückung des neutralen Materialwagens vom Veranstalter erfolgt nach den Vorgaben des BDR.

5. Antidoping- Kontrolle

- 5.1 Die Abnahme der Kontrolle erfolgt nach dem geltenden Antidoping- Kontrollreglement der WADA/NADA/UCI.

6. Siegerehrung

6.1. Ablauf der Siegerehrung

- 6.1.1. Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest im Zielbereich.
- 6.1.2. Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem lokalen Sponsor und dem BDR- Beauftragten in der Reihenfolge:
 - die ersten drei Sportler der Tageseinzelwertung
 - die Führenden in der Berg- und Sprintwertung (Übergabe der Führungstrikot Gesamt- wertung)
 - der Führende der Gesamteinzelwertung (Übergabe des Führungstrikot)
 - die Gesamtführende in der Nachwuchswertung (Übergabe des Führungstrikot)
 - die Gesamtführende der Juniorinnen (Übergabe des Führungstrikot)
 - die erste Mannschaft der TagesmannschaftswertungEhrenpreise werden nach Absprache mit dem Ausrichter übergeben.

6.1.3. Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamtsiegerehrung (Einzelwertung und Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem BDR- Beauftragten und gemäß Ausschreibung.

6.2. Teilnahme an der Siegerehrung

6.2.1. Bei der Siegerehrung ist die Rennbekleidung oder eine einheitliche Bekleidung der Mannschaft/ des Vereins zu tragen. Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt. Dies gilt auch für Einzelsportlerinnen.

6.2.2. Bei absichtlichem oder unbegründetem Fernbleiben von der Siegerehrung wird das Preisgeld halbiert. Dies gilt auch für die Bundesliga Gesamtsiegerehrung nach dem letzten Rennen.

6.3. Führungstrikot

6.3.1. Die in der gemeinsamen Gesamtwertung führende Fahrerin enthält nach jedem Bundesligarennen ein Führungstrikot, soweit diese Wertung ausgefahren worden ist.

6.3.2. Die Führungstrikot der einzelnen Wertungen sind beim nächsten Bundesligarennen zu tragen.

6.3.3. Sollte eine Sportlerin in mehreren Wertungen führen, so trägt das höherwertige Trikot. Es gilt die Reihenfolge Gesamteinzelwertung, Sprintwertung, Bergwertung, Nachwuchswertung.

7. Leitung und Aufsicht des Rennens, Einsprüche und Beschwerden

7.1. Leitung und Aufsicht

7.1.1. Die Leitung des Rennens hat der vom BDR als Vorsitzender des Kollegiums der Kommissäre (VKK) eingesetzte Kommissär mit seinem Kommissärkollegium (KK).

7.1.2. Daneben wird die Aufsicht durch den BDR- Beauftragten ausgeübt.

7.2. Strafenkatalog

7.2.1. Bei den Bundesligarennen kommt der Strafenkatalog der jeweils aktuellen WB Straße zur Anwendung, soweit der Wettbewerb nicht nach UCI-Reglement gefahren wird. Dann gilt der UCI-Strafenkatalog (z.B. Deutsche Meisterschaften).

7.3. Einsprüche

7.3.1. Einsprüche zu Ereignissen im Rennen müssen innerhalb von 30 Minuten nach Kontrollschluss, Einsprüche zum Ergebnis innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses schriftlich und mit einer Einspruchsgebühr in Höhe von € 20,- an den VKK eingereicht werden. Bei online veröffentlichten Ergebnissen ist der Einspruch bis Ende des folgenden Werktages an folgende eMail-Adresse zu richten: info@bdr-online.org.

7.4. Beschwerde

- 7.4.1. Eine Beschwerde gegen die Entscheidung des KK eines Einspruches muss innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe schriftlich über die BDR-Geschäftsstelle an das BSSG eingelegt werden.
- 7.4.2. Die Beschwerde ist gebührenpflichtig, weiteres siehe RuVO.
- 7.4.3. Das BSSG entscheidet endgültig.
- 7.4.4. Ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7.5. Strafen

- 7.5.1. Alle Strafen, Einspruch- und Beschwerdegebühren die im Kommuniqué festgehalten sind, sind innerhalb von 4 Wochen an den BDR (Commerzbank AG, BIC: DRESDEF-FXXX, IBAN: DE24 5008 0000 0510 0677 00) zu zahlen.
- 7.5.2. Eine Nichtzahlung kann zu einer Nichtzulassung zum Start des nächsten Bundesligarennens führen.

8. Wertungen

- 8.0.1. Bei allen Rad-Bundesliga Rennen wird eine Tageswertung ermittelt. Punkte können erst nach Anmeldung zur Rad-Bundesliga erzielt werden.
- 8.0.2. Die Punkte der Tages Einzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamteinzelwertung herangezogen.

8.1. Tages Einzelwertung

- 8.1.1. In der Einzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrerinnen unabhängig von ihrer Klasse Punkte (siehe Anlage 1). Nicht in der Rad-Bundesliga gemeldete Fahrerinnen werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt. Beim Paar-/Mannschaftszeitfahren erhalten die Fahrerinnen Punkte zur Gesamteinzelwertung wie folgt:

Rang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	70	60	53	48	44	41	38	35	33	31	29	27	26	25	24

8.2. Gesamteinzelwertung

- 8.2.1. Die Gesamteinzelwertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tageswertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht worden. Es gibt nur eine gemeinsame Wertung Frauen und Juniorinnen.

8.3. Tagesmannschaftswertung

- 8.3.1. Jede Fahrerinnen, die innerhalb des Zeitlimits das Ziel erreicht, wird registriert.
- 8.3.2. Die Tagesmannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrerinnen einer Mannschaft errechnet. Hierfür müssen mindestens 3 Fahrerinnen der Mannschaft starten.
- 8.3.3. Es gibt nur eine gemeinsame Wertung Frauen und Juniorinnen.
- 8.3.4. Bei Zeitgleichheit mehrerer Mannschaften zählt die bessere Platzierung der besten Fahrerinnen einer Mannschaft.

- 8.3.5. Die Mannschaften erhalten zur Übernahme in die Gesamtmannschaftswertung die in Anlage 2 aufgelisteten Punkte. Nicht für die Rad-Bundesliga gemeldete Mannschaften werden bei der Punktevergabe nicht berücksichtigt.
- 8.3.6. Jede Mannschaft, die die Voraussetzungen für die Mannschaftswertung erfüllt, erhält zusätzlich zu den Punkten aus der Platzierung in der Tageswertung (Anlage 2) 5 Punkte für die Gesamtmannschaftswertung.
- 8.3.7. Bei Eintagesrennen der Rad-Bundesliga findet die Ziffer 10.13 Zielankunft der WB Straße, in Bezug auf die 3 km Marke, keine Anwendung.

8.4. Gesamtmannschaftswertung

- 8.4.1. Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Punktsomme der Tagesmannschaftswertung. Es gibt nur eine gemeinsame Wertung Frauen und Juniorinnen.
- 8.4.2. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung der besten Fahrerinnen im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

8.5. Sprint- und Bergwertung

- 8.5.1 Die Sprint- und Bergwertungen werden gemeinsam mit den Juniorinnen ausgefahren. Hierzu erhalten die Juniorinnen bei gemeinsamen Start mindestens 2 min Vorgabe.
- 8.5.2 Für jede Wertung werden 3, 2 und 1 Punkt an die drei Erstplatzierten vergeben. Für das Tagesergebnis werden diese für jede Wertung addiert. Bei Punktgleichheit zählt die letzte bessere Wertung, bei der die Sportlerinnen Punkte erzielt haben.
- 8.5.3 Fahrerinnen erhalten die Punkte nur, wenn sie das jeweilige Rennen ordnungsgemäß beendet haben.
- 8.5.4 Die in der Gesamtwertung beider Wertungen führenden Fahrerinnen werden bei der Siegerehrung mit einem Trikot geehrt.
- 8.5.5 Für die Gesamtwertung Sprint und Berg werden jeweils an die vier Erstplatzierten 5, 3, 2 und 1 Punkt vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis des letzten Wettbewerbes, bei dem einer der Sportlerinnen Punkte erzielt hat. Für die Gesamteinzelwertung erhalten die vier Erstplatzierten beider Wertungen jeweils 14, 9, 6 und 3 Punkte.

9. Preise

9.1. Tagespreise durch den Ausrichter

Der Ausrichter zahlt nach dem Rennen 15 Tagespreise (Anlage 1). Bei Einzelzeitfahren beträgt die Höhe des Preisgeldes die Hälfte.

9.2. Zusatzprämien des BDR

Die Zusatzprämien des BDR werden nach Abschluss der Bundesligaserie an den Sportlichen Leiter der Mannschaft überwiesen.

9.2.1. Tagespreis für die beste Fahrerinnen der Jahrgänge 1999 - 2002 (BDR)

Prämie von € 40,-.

9.2.2. Tagesmannschaftswertung (BDR)

Tagesprämie in Höhe von € 100,-.

9.2.3. Gesamteinzelwertung, 10 Prämien im Wert von (BDR):

Frauen und Juniorinnen € 800,-/ 600,-/ 400,-/ 300,-/ 200,-/ 100,-/ 50,-/ 50,-/ 50,-/ 50,-.
Juniorinnen zusätzlich: € 260,-/ 160,-/ 100,-/ 70,-/ 50,-/ 50,-/ 50,-/ 40,-/ 30,-/ 30,-.

9.2.4. Gesamteinzelwertung Jahrgänge 1999 - 2002, 5 Prämien im Wert von (BDR):

€ 250,-/ 150,-/ 100,-/ 50,-/ 50,-.

9.2.5. Gesamtmannschaftswertung, 3 Prämien im Wert von:

Frauen und Juniorinnen € 400,-/ 250,-/ 150,-.

Zusätzlich Juniorinnen € 400,-/ 250,-/ 150,-.

Es werden maximal an 2/3 der gemeldeten Mannschaften Preise der Gesamtmannschaftswertung ausgezahlt.

9.2.6. Gesamtwertung Sprint- und Bergwertung jeweils 3 Prämien im Wert von

€ 250,-/150,-/80,-. Gemeinsames Preisgeld Juniorinnen/Frauen

Punktsystem und Preise der Tages-Einzelwertung

Rad-Bundesliga Frauen 2021

Platz	Punkte	Differenz	€	€
1	210		100	60
2	180	30	80	50
3	160	20	60	40
4	145	15	50	35
5	133	12	40	30
6	123	10	35	30
7	114	9	30	25
8	106	8	30	20
9	99	7	30	20
10	93	6	25	20
11	88	5	25	15
12	84	4	20	15
13	80	4	15	Frauen und Juniorinnen Zusatzpreise Juniorinnen
14	76	4	15	
15	72	4	10	
16	69	3		
17	66	3		
18	64	2		
19	62	2		
20	61	1		
21	60	1		
22	59	1		
bis 80	1	1		

Punktsystem Tagesmannschaftswertung

Rad-Bundesliga Frauen 2021

Platz	Punkte	Differenz	€
1	30		100
2	25	5	
3	21	4	
4	18	3	
5	16	2	
6	15	1	
7	14	1	
8	13	1	
9	12	1	
10	11	1	
11	10	1	
12	9	1	
13	8	1	
14	7	1	
15	6	1	
16	5	1	
17	4	1	
18	3	1	
19	2	1	
20	1	1	

Tagespreise werden vom Ausrichter gezahlt.
Gesamtsumme: € 565 plus € 360 Zusatzpreise Juniorinnen

gez. Patrick Moster, Leistungssportdirektor
Günter Schabel, Vizpräsident Leistungssport
Dr. Peter Pagels, Koordinator Straßenrennsport
Anja Schulz, Technische Kommission
Vera Hohlfeld Koordinatorin Frauenradsport